UNIVERSITÄT
LUZERN

INSTITUT FÜR SOZIALETHIK

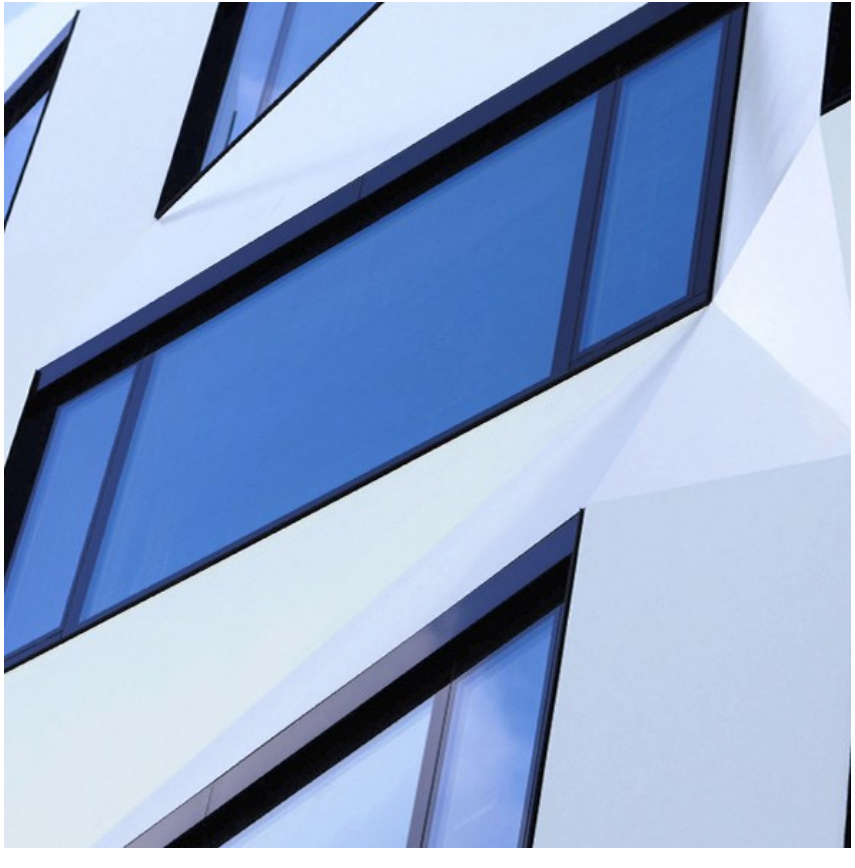

MENSCHENRECHTS-BILDUNG UND DIVERSITÄT

IKAS 2023 INTERKANTONALE TAGUNG FÜR SCHULLEITERINNEN UND SCHULLEITER

PROF. DR. PETER G. KIRCHSCHLÄGER

WWW.LINKEDIN.COM/IN/PETER-G-KIRCHSCHLAEGER

9. September 2023

UNIVERSITÄT
LUZERN

NEUES MASTERSTUDIUM «ETHIK»

- **Neu** und **einzigartig** in der Schweiz
- MA: Ethik richtet sich an **alle** Bachelorabsolventinnen und -absolventen von Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen aller Fachrichtungen
- Auch **Quereinsteiger*innen** spricht der neue Ethik-Master an
- Das Ethik-Masterstudium dauert **2 Jahre**
- **Anmeldefrist:** 30. April 2024

www.unilu.ch/master-ethik

PROGRAMM

1. Was sind Menschenrechte?

2. Was ist Menschenrechtsbildung?

3. Menschenrechtsbildung und Diversität

1 WAS SIND MENSCHENRECHTE?

- Menschenrechte schützen Elemente der menschlichen Existenz, die der Mensch

– zum physischen Überleben

– zum Leben als Mensch (menschenwürdigen Leben)

notwendig braucht.

1 WAS SIND MENSCHENRECHTE?

- Universalität der Menschenrechte

«Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechte geboren.»
Art. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948

- Ethisch begründbare universelle Geltung der Menschenrechte (z. B.: Prinzip der Verletzbarkeit)

1 WAS SIND MENSCHENRECHTE?

- **Schutz und Förderung von Diversität**
- Kontextualisierte Realisierung der Menschenrechte
- Dynamik der Menschenrechte
- Ausschluss von Exklusion von Menschen

1 WAS SIND MENSCHENRECHTE?

- Z.B. Diskussion über Frauenstimmrecht in der Schweiz

- 10 Argumentationsmuster der Exklusion:

1 WAS SIND MENSCHENRECHTE?

10 Argumentationsmuster der Exklusion:

1. Rolle, die für die Frauen als Individuen vom Kollektiv vorgesehen war, würde sich nicht mit der Politik verknüpfen lassen

2. Beitrag von Frauen als Individuen zum Kollektiv, im Sinne von: «die Gesellschaft ist auf Frauen ohne Stimmrecht angewiesen, um zu funktionieren und um zu überleben»

3. Änderung würde dem, was mehrheitlich in einer Gesellschaft abgelehnt wird, Tür und Tor öffnen

1 WAS SIND MENSCHENRECHTE?

4. Präsumiertes Selbstverständnis der Frauen selbst, im Sinne von: «wenn Frauen gefragt würden, würden sie selbst gar nicht politisch mitbestimmen wollen»

5. Mangel der für die Ausübung dieses Menschenrechts notwendigen Kompetenzen bei Frauen

6. Eigene Tradition und Kultur

1 WAS SIND MENSCHENRECHTE?

7. Eigene Geschichte

8. Eigene Geschichte als Erfolgsmodell

9. Eigene Souveränität

10. Innerer Zusammenhalt gegen Einflüsse von aussen

1 WAS SIND MENSCHENRECHTE?

- Gegenargumente:

– Ethische Begründung der Menschenrechte

– Kontextübergreifender Charakter dieser Argumentationsmuster der Exklusion

– Falsche Bezugnahme auf das «Eigene»

– Infragestellung ihrer argumentativen Überzeugungskraft

1 WAS SIND MENSCHENRECHTE?

- Menschenrechte: subjektive Rechte, individuelle Rechte, nicht individualistisch
- Zu Menschenrechten korrespondiert auch Pflicht, Menschenrechte aller Menschen zu respektieren
- Art. 29, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948
- Asymmetrisches Verhältnis zwischen Menschenrechten und korrespondierenden Pflichten

2 WAS IST MENSCHENRECHTSBILDUNG?

- Lernebenen der Menschenrechtsbildung
  - Lernen *über* Menschenrechte: Wissen über die Menschenrechte
  - Lernen *durch* Menschenrechte: Entwicklung von menschenrechterespektierenden Werten, Haltungen und Verhalten
  - Lernen *für* Menschenrechte: Förderung der Wahrnehmung von eigenen Handlungsmöglichkeiten und Bereitschaft zum Einsatz für Menschenrechte

2 WAS IST MENSCHENRECHTSBILDUNG?

1. **Lernen *zu* Menschenrechten**

2. **Lernen *in* Menschenrechten**

3. Lernen *über* Menschenrechte

4. Lernen *durch* Menschenrechte

5. Lernen *für* Menschenreche

2 WAS IST MENSCHENRECHTSBILDUNG?

- Damit der Menschenrechte nicht nur auf dem Papier, sondern in Wirklichkeit bestehen, müssen Menschen …
  - um ihre Menschenrechte wissen
  - ihre Menschenrechte und die damit korrespondierenden Pflichten kennen
  - sie verstehen
  - fähig sein ihre Menschenrechte und die von anderen einzufordern, falls diese gerade keine Stimme haben

2 WAS IST MENSCHENRECHTSBILDUNG?

- Deshalb Menschenrechtsbildung zweifach menschenrechtlich geschützt:

  1. Als Teil der Bildung: mit Recht auf Bildung besteht ein menschenrechtlicher Anspruch

  2. Eigenständig: ein spezifisches Menschenrecht auf Menschenrechtsbildung

2 WAS IST MENSCHENRECHTSBILDUNG?

- Explizit festgehalten
  - Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948
  - Art. 28 (Recht auf Bildung) der UN-Kinderrechtskonvention von 1989
  - Art. 29 (Bildungsziele) der UN-Kinderrechtskonvention von 1989
  - UN Deklaration zu Menschenrechtsbildung und -training von 2011

3 MENSCHENRECHTSBILDUNG UND DIVERSITÄT

- Menschenrechtsbildung essentiell für andere spezifische Menschenrechte
  - Selbstverständnis von Menschen als Träger*in von Menschenrechten
  - Notwendiges Fundament für Meinungsäusserung
  - Teilnahme am politischen Leben
  - **Umgang mit Diversität sowie ihren Chancen und ihren Herausforderungen**

3 MENSCHENRECHTSBILDUNG UND DIVERSITÄT

- Menschenrechtsbildung fördert eine die Menschenrechte fördernde Kultur

- Prozess einer die Menschenrechte unterstützenden Kultur
  - Muss Menschenrechten konform verlaufen
  - D.h. Menschenrechtsbildung muss Menschenrechte respektieren
  - Adaption: Übersetzung der Menschenrechte in die Sprache der Adressat:innen und in deren Verstehens-, Denk-, Wissens- und Glaubenshorizont

3 MENSCHENRECHTSBILDUNG UND DIVERSITÄT

- Menschenrechtsbildung als emanzipatorische und transformative Praxis

- Anspruch gleicher Würde und gleicher Rechte kontrastiert mit weltweit anzutreffenden Verletzungen, Diskriminierungen, Unterdrückung und Ungleichheiten

- Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit motiviert zu Haltungen/Handlungen mit Ziel der Stärkung von Menschenrechten aller Menschen

NEUES BUCH

- P. G. Kirchschläger,
  Ethisches Entscheiden.
  Nomos: Baden-Baden 2023.

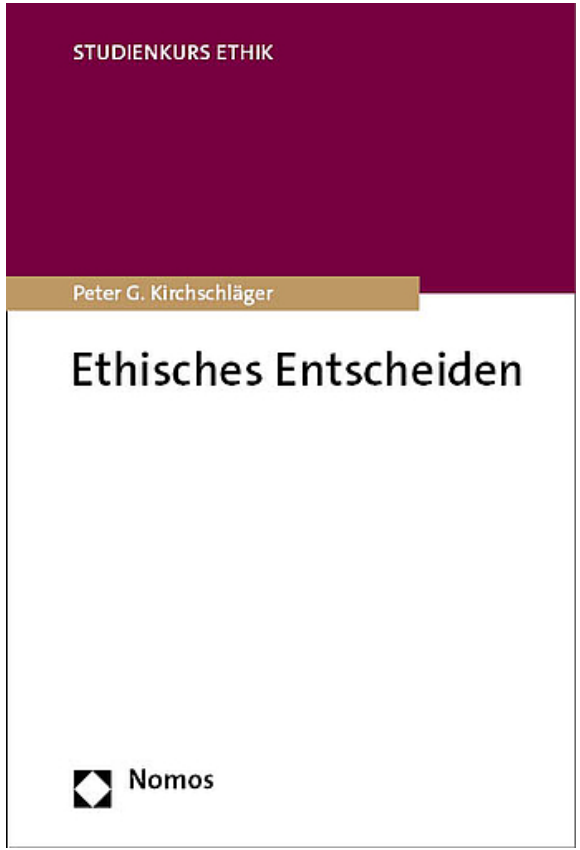

LITERATUR

- Fritzsche, K. Peter / Kirchschläger, Peter G. / Kirchschläger, Thomas (2017)

- Grundlagen der Menschenrechtsbildung: Theologische Überlegungen und Praxisorientierungen.
  Schwalbach: Wochenschau Verlag.

LITERATUR

- Kirchschläger, Peter G. (2016)
  Menschenrechte und Religionen:
  Nichtstaatliche Akteure und ihr Verhältnis
  zu den Menschenrechten.
  Gesellschaft – Ethik – Religion 7.
  Paderborn: Ferdinand Schöning Verlag.

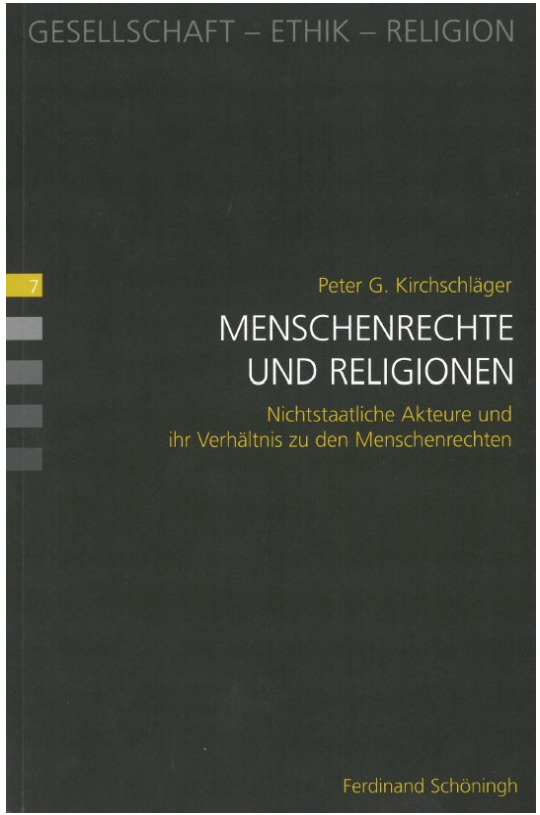

LITERATUR

- Kirchschläger, Peter G. (2013)
  Wie können Menschenrechte
  begründet werden?:
  Ein für religiöse und säkulare Menschen-
  rechtskonzeptionen anschlussfähiger Ansatz.
  Religionsrecht im Dialog 15.
  Münster: LIT Verlag